



13. Jänner 2021

Information zu CoV-Impfungen für den Berufsstand

Wie der medialen Berichterstattung der letzten Tage zu entnehmen ist, herrscht derzeit viel Unsicherheit und Unklarheit darüber, welche Berufsgruppen systemrelevant sind und daher prioritär geimpft werden können. In den letzten Tagen haben uns dazu auch viele Anfragen aus dem Berufsstand erreicht.

Wir haben die derzeit gültigen Rahmenbedingungen evaluiert und dürfen Ihnen dazu folgende Information übermitteln.

Aufgrund der derzeitigen Wissenslage kann nicht eindeutig davon ausgegangen werden, dass Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie deren Mitarbeiter bei den CoV-Impfungen vorrangig behandelt werden können. Da die Durchführung der Impfungen auf die Bundesländer übertragen wurde, kann es auch länderweise zu unterschiedlichen Einstufungen kommen. Nach Ansicht der KSW gehört der Berufsstand zu den systemrelevanten Berufsgruppen, da er zur Aufrechterhaltung des Fördersystems zur Abfederung der Auswirkungen der Krise sowie zur Gewährleistung des Abgabenaufkommens und der Rechtspflege beiträgt und gesetzlich verpflichtende Leistungen, wie etwa die Abschlussprüfung, erbringt. Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer bevorzugten Berücksichtigung bei der Impfung, da dafür in erster Linie relevant ist, ob es sich um Leistungen mit zwingendem persönlichen und insbesondere körpernahen Kontakt handelt und welche Möglichkeiten für Schutzmaßnahmen dabei bestehen. Ungeachtet dessen bemühen wir uns um eine entsprechende Vorreihung.

Darüber hinaus konzentrieren sich unsere Aktivitäten darauf, durch eventuelle organisatorische Maßnahmen (eigene Impfstraßen, Betriebsärzte, u.ä.), welche analog zur Abwicklung der Impfungen über die Bundesländer regional umgesetzt werden könnten, eine priorisierte Berücksichtigung des Berufsstandes bei der Impfung gegen Covid19 zu erreichen. Hier sind wir in Gesprächen mit den relevanten Entscheidungsträgern. Wir halten Sie auf dem Laufenden.